

# Mietvertrag für ein Schließfach an der Beruflichen Schule Mühlacker

Name Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

1. Mietgegenstand: vermietet wird ein Stahl-Schließfach an der Beruflichen Schule Mühlacker zur alleinigen Nutzung durch den/die Schüler/in. Schließfach und Schlüssel bilden eine Einheit, Fächer und Schlüssel dürfen nicht getauscht oder vertauscht werden. Eine Untervermietung ist nicht zugelassen.
2. Mietdauer: der Mietvertrag beginnt nach Unterschrift und Zahlung der Kautions zu Beginn des Schuljahres und endet am letzten Schultag des Schuljahres vor den Sommerferien. Der Vermieter ist zur Kündigung berechtigt, wenn das Schließfach missbräuchlich benutzt wird.
3. Kautions: die Kautions beträgt 10 €.
4. Pflichten des Mieters: der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach sauber und in funktionsfähigem Zustand zu halten. Das Fach muss außerhalb der Nutzung immer verschlossen bleiben. Beschädigungen sowie der Verlust des Schlüssels sind umgehend auf dem Sekretariat zu melden. Verderbliche Dinge wie z.B. Lebensmittel dürfen nicht über die Haltbarkeitsdauer hinaus gelagert werden. Verboten ist die Lagerung von Alkohol, Drogen, Waffen, Sprengstoff oder Diebesgut sowie allen anderen Dingen, die geeignet sind, das friedliche Miteinander in der Schule zu stören oder zu schädigen. Der Mieter haftet für die Folgen des unsachgemäßen oder missbräuchlichen Gebrauchs des Schließfachs sowie für den Verlust des Schlüssels. Bei Mietende/Zu Beginn der Sommerferien ist das Fach restlos zu leeren und sauber zu hinterlassen. Eventueller Restinhalt wird zu Lasten des Mieters vom Vermieter entsorgt. Der Schlüssel muss beschriftet im Sekretariat abgegeben werden.
5. Haftungsausschluss: der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Schließfächer, eine Versicherung des Inhalts muss der Mieter auf eigene Rechnung durchführen.
6. Sonstige Bestimmungen: der Vermieter ist berechtigt, bei Verdacht der missbräuchlichen Verwendung bzw. bei Gefahr Schließfächer auch ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Während der Sommerferien führt der Vermieter Wartungsarbeiten an den Schließfächern durch.
7. Mündliche Nebenabreden sind keine getroffen.
8. Sind oder werden einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch der Vertrag an sich nicht ungültig. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommende Regelung ersetzt.
9. Das Original dieses Vertrages verbleibt beim Vermieter und kann bei Bedarf eingesehen werden. Eine Blankoversion finden Sie auf unsere Homepage: [www.bs-muehlacker.de](http://www.bs-muehlacker.de) – Formulare.

Die Vertragsbedingungen zur Schließfachmiete erkenne ich im vollen Umfang an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)